

Bekanntmachung

über den Beschluss zur 3. Änderung eines

Bebauungsplanes

Grünordnungsplanes

I.

Der Stadtrat Marktgemeinderat Gemeinderat _____

der/des Gemeinde Windach

hat am 10.10.2023 beschlossen, den bestehenden

Bebauungsplan Grünordnungsplan „An der Hechenwanger Straße

In folgenden Punkten zu ändern: zu ergänzen:

Im Teil-Bereich des Bebauungsplanes (siehe Anlage) für das Flurstücke Nummer 273, Gemarkung Unterwindach werden folgende Festsetzungen geändert:

- Änderung Art der Nutzung WA anstatt MI
- Erhöhung der bebaubaren Grundflächen (GRZ)
- Änderung der baulichen Gestaltung
- Regelung Abstandsflächenrecht

Mit der Erarbeitung eines Planentwurfes ist beauftragt worden:

Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München, Arnulfstraße 60, 80335 München

Die Bebauungsplanänderung wird im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung nach § 13 a BauGB i.V.m. § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

II. Ziele und Zwecke der Planänderung

Gemäß § 13 a Abs. 3 Nr. 2 BauGB werden in der Zeit vom 22.03.2024 bis 05.04.2024 die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und deren voraussichtliche Auswirkungen in einer frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung in der

Verwaltungsgemeinschaft Windach, - Bauamt - 1. Stock, Zimmer 3,
v.-Pfetten-Füll-Platz 1, 86949 Windach

öffentlich dargelegt und erörtert.

III. Nach Erstellung des Planentwurfes

wird der Entwurf samt Begründung öffentlich ausgelegt; hierauf wird noch durch gesonderte Bekanntmachung hingewiesen



Gemeinde Windach

Stadt - Marktgemeinde - Gemeinde

Michl
1. Bürgermeister

Windach, 14.03.2024

Ort, Datum

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel.

An die Amtstafel angeheftet am _____

Abgenommen am _____

Ort, Datum

Datum, Unterschrift, Dienstbezeichnung

